



**A-Post und vorab per email**  
Staatswirtschaftskommission  
c/o Finanzdirektion  
Postfach 1547  
6301 Zug

Zug, den 29. Februar 2016

## **Vernehmlassung der SVP zum Rechtsstellungsgesetz und Personalgesetz**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte der Staatswirtschaftskommission

Die SVP Kanton Zug bedankt sich für die Gelegenheit zur Vernehmlassung in der rubrizierten Angelegenheit und beehrt sich, zu den beiden Gesetzesentwürfen wie folgt Stellung zu nehmen:

### **1. Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates**

Soweit die SVP Kanton Zug keine Bemerkungen anbringt, ist sie mit den Anträgen der Staatswirtschaftskommission gemäss dem Ergebnis der 1. Lesung vom 21. Oktober 2015 einverstanden. Wo kein Antrag der Staatswirtschaftskommission vorliegt, ist sie mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden.

#### **§ 7 Abgangsentschädigung**

Die SVP Kanton Zug könnte sich auch die Streichung der Abgangsentschädigung mit Wirkung ab der neuen Legislatur 2018 – 2022 vorstellen. Es ist nicht ohne weiteres verständlich, warum Regierungsräte, die während ihrer Amtsdauer ein beachtliches Gehalt beziehen (Grundgehalt von rund CHF 280'000 zuzüglich Spesenpauschale von rund CHF 20'000 pro Jahr) nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt noch eine länger andauernde Abgangsentschädigung erhalten sollen. Immerhin sind die Regierungsräte bereits bei einer sehr attraktiven Pensionskasse versichert, und armengenössig werden sie nach dem Ausscheiden aus dem Amt kaum. In der Privatwirtschaft mögen solche Abgangsentschädigung für höhere Kader („Goldene Fallschirme“) verbreitet sein, allerdings werden sie dort privatwirtschaftlich vereinbart bezahlt und werden nicht qua Gesetz aus der Staatskasse vorgeschrieben. Mit Blick auf den aktuellen Haushalt des Kantons Zug verstärken sich die Bedenken, eine solche Abgangsentschädigung aufrecht zu erhalten. Aufgrund des Vertrauensschutzes dürfte die Abgangsentschädigung indes erst mit Wirkung ab 1. Januar 2019 gestrichen werden. Die SVP Kanton Zug würde dies begrüßen.

Soweit die SVP Kanton Zug mit dem Streichungsantrag mit Wirkung ab 1. Januar 2019 nicht durchdringt, schliesst sie sich dem Ergebnis Ihrer Kommission gemäss 1. Lesung an.

SVP Schweizerische Volkspartei  
des Kantons und Freistaates Zug  
Postfach 1407  
6301 Zug

Telefon +41 41 790 74 73  
sekretariat@svp-zug.ch  
www.svp-zug.ch



---

## 2. Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals

### § 27 Abgangsentschädigung bzw. Entlassungsrente an Richterinnen und Richter sowie an die Landschreiberin/den Landschreiber

Mit den gleichen Argumenten wie vorstehend mit Blick auf den Regierungsrat könnte sich die SVP Kanton Zug die ersatzlose Aufhebung des geltenden § 27 mit Wirkung ab 1. Januar 2019 vorstellen. Die SVP stellt denn auch diesen Antrag.

Sollte die SVP Kanton Zug mit dem Hauptantrag nicht durchdringen, schliesst sie sich dem Ergebnis Ihrer Kommission gemäss 1. Lesung an.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerische Volkspartei des Kantons und Freistaates Zug

Der Präsident:

Thomas Aeschi, Nationalrat

Der Fraktionschef:

Dr. Manuel Brandenburg, Kantonsrat